

ANLAGE 1

zur Bausatzung der
Gemeinde Lohfelden

vom 13. Nov. 1980



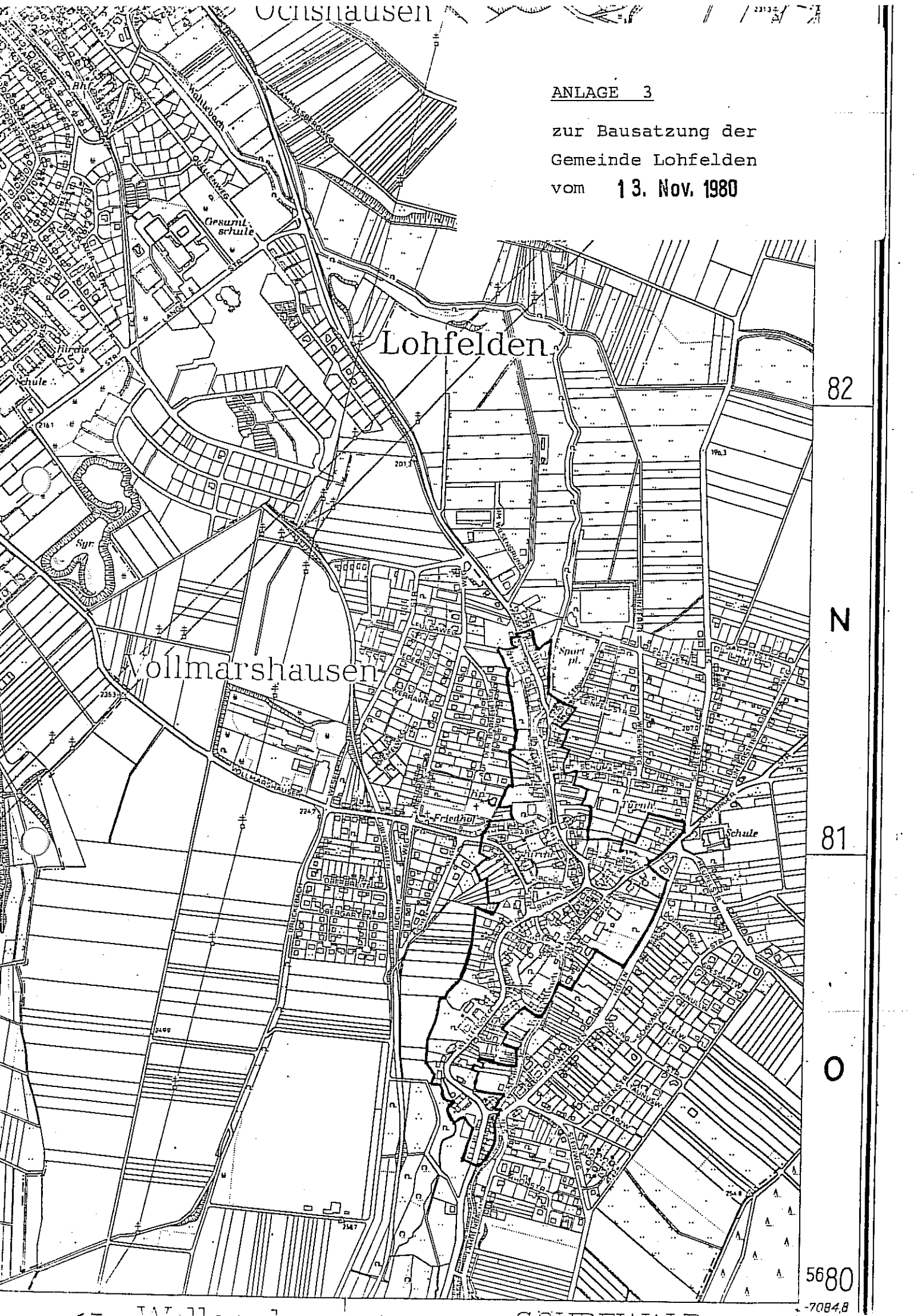


ANLAGE 2

zur Bausatzung der
Gemeinde Lohfelden
vom 13. Nov. 1980

ANLAGE 3

zur Bausatzung der
Gemeinde Lohfelden
vom 13. Nov. 1980



Lohfelden

Wollmarshausen

Gesamtschule

Sportpl.

Friedhof

Schule

82

N

81

0

5680

-7084,8

Diese Anlage wurde durch die Stellplatz- und Ablösesatzung vom 26.1.1995 gegenstandslos, wird aber in § 4 der Bausatzung noch aufgeführt.

Anlage 4

zur Bausatzung vom
13.11.1980

ANZAHL DER ERFORDERLICHEN STELLPLÄTZE

Klausohn
Verwaltungsoberrat

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Anzahl der Stellplätze		
1	Einfamilienhaus	2	Stellplätze	
	Zweifamilienhaus	3	"	
	Dreifamilienhaus	4	"	
	Vierfamilienhaus	5	"	
2	Mehrfamilienhaus ab 5 WE	1,1	"	je Wohnung
3	Wohnheim	1	"	je 2 Betten
4	Altenheim	1	"	je 4 Betten
5	Büro- u. Verwaltungsgebäude	1	"	je 2 Beschäftigte, jedoch mind. 1 Stellplatz je Einzelbüro
6	Einzel- u. Großhandelsbetrieb	1	"	je 2 Beschäftigte, jedoch mind. 1 Stellplatz pro begonnene 25 qm Verkaufsraum-Nutzfläche
7	Lagerhaus oder Lagerplatz, bei denen mit längerer Anwesenheit von Beschäftigten zu rechnen ist	1	"	je 2 Beschäftigte bzw. pro 40 qm Lagerfläche
8	Schank- u. Speisewirtschaft	1	"	für 4 Sitzplätze
9	Betrieb des Beherbergungsgewerbes	1	"	je drei Betten, dazu die Stellplätze nach Nr. 8, wenn mit Schank- u. Speisewirtschaft verbunden
10	Versammlungsstätte	1	"	je 10 Sitzplätze
11	Gewerbe- oder Handwerksbetrieb, soweit nicht unter Nr. 4 bis 10 aufgeführt	1	"	je 2 Beschäftigte
12	Kirche	1	"	je 8 Sitzplätze
13	Krankenanstalt	1	"	je 5 Betten
14	Sportstätten	1	"	je 25 Besucherplätze
15	Schule	1	"	je Lehrer
	dazu in Berufsschulen	1	"	je 10 Tagesschüler
	in Berufsfachschulen	1	"	je 5 Tagesschüler
	in höheren Schulen	1	"	je 10 Schüler der Oberstufe
	in technischen und künstlerischen Fachschulen	1	"	je 5 Schüler